

An die Versicherten der
SECUNDA Sammelstiftung

Im Januar 2017

Referenz: Frau Fabienne Engelhardt
Direktwahl: 056 483 25 57
Email: fengelhardt@divor.ch

Informationen des Stiftungsrats

Sehr geehrte Versicherte

Gerne orientieren wir Sie in der Folge über die im Dezember 2016 gefassten Beschlüsse des Stiftungsrates:

Auch im 2017 werden die Sparkapitalien der Versicherten zu **¼% höher verzinst**, als dies vom Bundesrat bestimmt worden ist. Der Zinssatz von neu **1.25%** wird sowohl auf dem obligatorischen, als auch auf dem überobligatorischen Teil Ihres Sparkapitals angewendet und Ihrem persönlichen Konto gutgeschrieben.

Der Stiftungsrat hat den hohen **Umwandlungssatz** (Massgebender %-Satz zur Umwandlung des Sparkapitals in eine lebenslängliche Altersrente) eingehend diskutiert aber vorläufig noch **keine Anpassung** beschlossen. Vor allem die gesunkenen Ertragsaussichten bei den Kapitalanlagen sowie die weiterhin steigende Lebenserwartung machen in den nächsten Jahren eine Revision des Umwandlungssatzes notwendig.

Aufgrund der per 1. Januar 2017 **neu gültigen gesetzlichen Bestimmungen bei Scheidung**, müssen die Pensionskassen nebst der Teilung von Freizügigkeitsleistungen neu auch die **Teilung bereits laufender Alters- oder Invalidenrenten** vornehmen. Folglich wurden die Anpassung des Vorsorgereglements sowie deren Anhänge dem Pensionskassenexperten in Auftrag gegeben. Im Weiteren sollen im neuen Vorsorgereglement auch die Teilpensionierungsschritte reglementarisch festgelegt werden.

Sollten Sie Fragen haben, geben wir Ihnen gerne Auskunft. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen viel Erfolg, gute Gesundheit und persönlich viel Glück!

Freundliche Grüsse
SECUNDA Sammelstiftung



Antonio Ventre
Geschäftsführer



Fabienne Engelhardt